

# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

## November 2020

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage in unserem Landkreis und in anderen Teilen des Landes ist ernst. Die Intensivbehandlungskapazitäten sind bereits stark beansprucht und wir müssen durch eigenes Verhalten dazu beitragen, dass die Infektionszahlen zurückgehen. Es geht nicht nur um Corona, sondern vor allem auch um personelle und räumliche Kapazitäten für Behandlungen generell. Ich bin dankbar, dass unser Hilfeleistungsantrag an die Bundeswehr bewilligt wurde und rund 100 Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes in den fünf Krankenhäusern des Landkreises Görlitz zum Einsatz kommen. Sie entlasten und unterstützen das Personal, welches bewundernswerte Arbeit leistet.

Um die Pandemielage zu entschärfen, gelten ab dem 1. Dezember strengere Kontaktbeschränkungen, die in der [Sächsischen Corona-Schutz-Vorordnung](#) festgehalten sind. Im Landkreis Görlitz ist der Inzidenzwert so hoch, dass es zu [zusätzlichen Maßnahmen](#) und Ausgangsbeschränkungen kommt.

Um schnell auf steigende Infektionszahlen zu reagieren, haben Bundestag und Bundesrat das [dritte Bevölkerungsschutzgesetz](#) verabschiedet. Mit dem Gesetz werden klare Kriterien gesetzt. So erhalten Krankenhäuser bei der Behandlung von Covid-Erkrankten zielgenaue Unterstützung. Erwerbstätige Eltern werden entschädigt, wenn sie ihr Kind in Quarantäne betreuen müssen, Risikogruppen können mit Schutz-Masken versorgt werden. Die große Dynamik dieser Pandemie und möglicher zukünftiger Pandemielagen, erfordern flexible Antworten. Dafür wurde mit dem Gesetz die Basis geschaffen.

Mein herzlicher Dank gilt all denen, die im Moment Großartiges, bisweilen Übermenschliches leisten und damit unser Land in dieser Krisensituation am Laufen halten. Ich danke auch Ihnen und Ihren Familien für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen eine behütete Adventszeit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer



## Inhalt

Meyer unterwegs ...

1. Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2021 beantragen
2. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2019
3. Freistaat Sachsen lockert Investitionsförderung
4. Sachsen braucht handlungsfähige und personell gut aufgestellte Polizei
5. Soforthilfe-Programm für Kultureinrichtungen verlängert
6. Sächsisches Kabinett beschließt Rahmen für Doppelhaushalt 2021/2022
7. Gesetzentwurf für stabile Kommunalfinanzen
8. Endlich Baurecht für die B 178n
9. Schwerpunkte der Verkehrspolitik im Doppelhaushalt 2021/22
10. Großforschungszentren sollen Kohlereviere in die Zukunft führen
11. Antragstellung auf „Novemberhilfe“ ab sofort online möglich
12. Ideenwettbewerbe auch im Jahr 2021
13. AKTION „Weihnachtszauber“



# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

3. November

### Jetzt Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2021 beantragen

Ab sofort können Arbeitnehmer bei ihrem zuständigen Finanzamt für den Lohnsteuerabzug 2021 einen Freibetrag beantragen. Dieser kann zum Beispiel für erhöhte Werbungskosten bei Pendlern, Unterhaltsaufwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen oder Mehraufwendungen für beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung berücksichtigt werden. Durch den Freibetrag ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehält. Der Grundfreibetrag wird im Lohnsteuertarif automatisch berücksichtigt und muss deshalb nicht separat beantragt werden.

Wer in zwei aufeinanderfolgenden Jahren voraussichtlich in etwa gleich bleibende Aufwendungen hat, kann den Freibetrag auch für die Dauer von zwei Kalenderjahren berücksichtigen lassen. Hat das Finanzamt bei der Lohnsteuer-Ermäßigung 2020 bereits einen Freibetrag mit Wirkung für 2020 und 2021 anerkannt, braucht man nur dann tätig werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.

Antworten auf allgemeine Fragen, auch rund um das Thema „Lohnsteuer-Freibeträge“, geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Info-Telefon der sächsischen Finanzämter. Das Info-Telefon ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 erreichbar (es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz).

Ausführliche Erläuterungen enthält die Publikation [„Lohnsteuer 2021 – Ein kleiner Ratgeber“](#).

[Antragsformularen des Bundesministeriums der Finanzen](#)

3. November

### Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2019

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner und der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen, Dirk-Martin Christian, haben den sächsischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 vorgestellt.

Dieser informiert über die verfassungsfeindlichen Entwicklungen in den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Islamismus, sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug sowie über Spionageaktivitäten. Mit regionalen Lagebildern wird die Situation in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates beschrieben und analysiert. Außerdem gibt der Verfassungsschutzbericht Ausblicke und Prognosen zur weiteren Entwicklung in den kommenden Jahren.

Der Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen bleibt schon allein wegen der Entwicklung seines Personenpotenzials im Jahr 2019 die größte Bedrohung und der Phänomenbereich, den die Verfassungsschützer am stärksten im Fokus haben. Mit 3.400 Personen wurde im Jahr 2019 eine Steigerung um 600 Personen verzeichnet und damit so viele Rechtsextremisten wie seit 1993 nicht mehr. Damals waren es exakt genauso viele. Wurden im Jahr 2018 noch 1.500 gewaltorientierte Rechtsextremisten verzeichnet, stieg deren Anzahl im Berichtsjahr 2019 auf 2.000 Personen an. Sie gehörten im Berichtsjahr nicht mehr zwingend festen Strukturen an, sondern zählen größtenteils zum unstrukturierten, subkulturell geprägten Spektrum. Darüber hinaus versuchen Rechtsextremisten nach wie vor, beispielsweise auch bei Versammlungen in die gesellschaftliche Mitte hineinzuwirken.

Diese Rechtsextremisten eint eine hohe Dynamik und Mobilisierungskraft nicht nur bei szenetypischen Veranstaltungen wie Konzerten, Festivals, Kampfsportevents sowie bei Versammlungen und Fußballspielen, sondern auch in den Sozialen



# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Medien. Insbesondere junge Szene-Akteure knüpfen dort Kontakt zu ebenfalls jungen, politisch mitunter noch nicht gefestigten Menschen. Hass und Hetze brechen sich vor allem auch dort Bahn, Hemmschwellen sinken. In den Sozialen Medien heizt man sich untereinander an. Und genau dort bildet sich ein ernstzunehmender Nährboden, aus welchem Radikalisierungsprozesse und schließlich gefährliche Straftaten erwachsen können.

Aber auch im Bereich des Linksextremismus kann keine Entwarnung gegeben werden. Ganz im Gegenteil: Das Personenpotenzial bleibt zwar relativ konstant, wird gleichzeitig aber in Bezug auf die Anwendung von Gewalt durch Autonome immer enthemmter. Richtete diese sich bislang vorrangig gegen Sachen, werden bei Versammlungen oder Aktionen im Verborgenen inzwischen auch Personenschäden billigend in Kauf genommen. Leipzig ist eine bundesweite Schwerpunktregion der autonomen Szene und bleibt ein Brennpunkt linksextremistischer Gewalt. Damit ist die Messestadt im negativen Sinne weiterhin eine Hochburg, die Rechtsstaat, Demokratie und Gesellschaft ebenso wenig hinnehmen dürfen wie rechtsextremistische Aktivitäten und Gewalt.

Angesichts dieser besorgniserregenden und für unsere Demokratie gefährlichen Entwicklungen in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus sowie einer weiterhin abstrakt hohen Gefahr von islamistischen Anschlägen in Deutschland und damit auch bei uns im Freistaat Sachsen kommt dem Landesamt für Verfassungsschutz als unserem Frühwarnsystem eine wichtige und zentrale Bedeutung zu. Das frühzeitige Erkennen von extremistischen Netzwerken in der realen und virtuellen Welt als Grundlage und Voraussetzung für den Kampf gegen Extremismus durch die Zivilgesellschaft wird immer wichtiger.

Den vollständigen Verfassungsschutzbericht finden Sie zum Download im Internet unter: [www.verfassungsschutz.sachsen.de](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de)

### 5. November Freistaat Sachsen lockert Investitionsförderung

Der erneute Lockdown belastet Unternehmen zahlreicher Branchen erheblich. Um ihnen in dieser außerordentlich schwierigen Situation bei notwendigen Investitionen zur Seite zu stehen, hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Voraussetzungen für die Investitionsförderung gelockert. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Richtlinie GRW RIGA) wurde neu erlassen.

Damit erhalten die sächsischen Unternehmen den jetzt so notwendigen Konjunkturimpuls. Die aktuellen Einschränkungen insbesondere für die Tourismuswirtschaft verschärfen die wirtschaftliche Lage. Die Richtlinie trägt dazu bei, dass sächsische Regionen infolge der Corona-Pandemie nicht ins Hintertreffen geraten, sondern ihren Aufholprozess im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland erfolgreich fortsetzen können.

So hat der Freistaat Sachsen für gewerbliche Investitionen die Förderbedingungen bis Ende 2021 hinsichtlich der neu zu schaffenden Arbeitsplätze und des Investitionsvolumens großzügiger gefasst. Zusätzlich werden Projektzeiträume flexibler gehandhabt, um den Unternehmen mehr Zeit zu geben. Weiter können Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen zur Modernisierung des Produktionsprozesses und Investitionen großer Unternehmen mit Hilfe der „Zweiten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vorübergehend stärker gefördert werden.

Für bereits vorhandene touristische Betriebsstätten setzt der Freistaat spezifische Anforderungen an Investitionsvorhaben außer Kraft. So sind zum Beispiel Klassifizierungen und Zertifizierungen für touristische Angebote nicht mehr nachzuweisen. Dies gilt für Anträge bis Ende März 2021. Wie bisher





# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

bleibt die Förderung für Investitionsvorhaben auf dem Gebiet des Tourismus auf die sächsischen Landkreise beschränkt.

Das Förderprogramm GRW RIGA unterstützt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Unternehmen der Tourismuswirtschaft bei ihren Investitionsvorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten, zur Ausweitung der Produktpalette oder auch beim Erwerb einer geschlossenen oder von Schließung bedrohten Betriebsstätte.

Der Fördersatz beträgt abhängig von der Größe des Unternehmens bis zu 30 Prozent, im Landkreis Görlitz bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Das Programm wird zu gleichen Teilen vom Bund und vom Freistaat Sachsen finanziert. Anträge nimmt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank entgegen.

**5. November**

### Sachsen braucht handlungsfähige und personell gut aufgestellte Polizei

Der Sächsische Landtag hat einen Koalitionsantrag zur nachhaltigen aufgabenorientierten Personalplanung und Organisationsstrukturen der sächsischen Polizei beschlossen. Im Kern geht es dabei darum, den Fachkommissionsbericht zur Evaluierung der Polizei des Freistaates alle zwei Jahre – jeweils rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen – fortzuschreiben, um die erforderlichen politischen Entscheidungen auf einer aktuellen fachlichen Grundlage treffen zu können.

Ein starker Staat braucht eine handlungsfähige und personell gut aufgestellte Polizei. Mit dem neuen Polizeigesetz werden den Beamten zeitgemäße Befugnisse an die Hand gegeben. Nun gilt es, den Stellenaufwuchs bei der sächsischen Polizei weiter zügig voranzubringen, denn die beste Ausrüstung und die besten Rechtsgrundlagen nützen wenig ohne die notwendige Personalausstattung. Dazu leistet eine kontinuierlich arbeitende Fach-

kommission einen entscheidenden Beitrag, denn sie ermittelt den Personalbedarf aufgabenorientiert und bezieht dabei die Veränderungen bei der Kriminalitätsentwicklung ein. Damit liefert sie eine fachlich fundierte Grundlage für politische Entscheidungen.

**10. November**

### Sachsen verlängert und erweitert Soforthilfe-Programm für Kultureinrichtungen

Die Förderrichtlinie für Corona - Härtefälle in der Kultur ist bis zum 31. Dezember 2021 verlängert sowie auf Musik-Clubs und Spielstätten, die von Einzelpersonen betrieben werden, erweitert worden. Eine Klarstellung erfolgt hinsichtlich Personengesellschaften, die nunmehr ausdrücklich in der Richtlinie als Zuwendungsempfänger benannt sind. Das Sächsische Kabinett hat heute den Änderungen des Förderprogramms zugestimmt.

Grund für die Änderung ist, dass die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 für große Unsicherheiten im Kulturbereich sorgen wird. Viele betroffene Träger haben es bislang ohne staatliche Unterstützung versucht, die Einnahmeverluste zu kompensieren. Dort muss unterstützend eingegriffen werden, wo die Eigeninitiative der Veranstalter an ihre Grenzen stößt. Mit fortschreitenden Schließzeiten wächst hier der Bedarf. Deswegen wird das sächsische Programme wie der Soforthilfe-Zuschuss „Härtefälle Kultur“ in das kommende Jahr übertragen werden.

Mit der Richtlinie „Corona - Härtefälle Kultur“ werden freie Träger im Bereich Kunst und Kultur in der Corona-Pandemie unterstützt. Bisher konnten bereits unter anderem freie Theater, Festivals und kulturelle Vereine Gelder beantragen. Der Zuschuss beträgt bis zu 10.000 Euro, bei Darlegung eines höheren Bedarfes mittels eines qualifizierten Liquiditätsplans können bis zu 50.000 Euro ausgereicht werden.



# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Zuwendungen können nun auch Träger von kleinen und mittleren kulturellen Spielstätten in den Bereichen Darstellende Künste und Musik erhalten, die im Haupterwerb Einzelunternehmer oder selbständige Angehörige der Freien Berufe sind. Voraussetzung ist, dass der Betrieb einer kulturellen Spielstätte ihr hauptsächlicher Unternehmenszweck ist, die Spielstätte mindestens 24 kulturelle Veranstaltungen pro Jahr vorweisen kann, die Veranstaltungen allgemein öffentlich zugänglich sind und die Spielstätte maximal 2.000 Besucherplätze (sitzend/stehend) besitzt.

Das Antragsverfahren und die Auszahlung erfolgen über die SAB. Antragstellungen seitens der von Einzelpersonen betriebenen Spielstätten sind bei der SAB ab Anfang der 48. Kalenderwoche möglich. Alle übrigen Antragsberechtigten können ihre Anträge weiterhin fortlaufend einreichen.

Anträge mit einem Liquiditätsbedarf für 2020 können noch bis 31.12.2020 gestellt werden. Anträge mit einem Liquiditätsbedarf für das Jahr 2021 können ab 1. Januar 2021 bis zum 20. November 2021 gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

**10. November**

### **Sächsisches Kabinett beschließt Rahmen für Doppelhaushalt 2021/2022**

Auf seiner Klausurtagung hat sich das sächsische Kabinett auf die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushaltes für 2021/2022 verständigt. Demnach stehen für die kommenden beiden Jahre jeweils rund 21 Milliarden Euro zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausfälle bei den Steuereinnahmen ist dieses Niveau nur durch die krisenbedingte Kreditaufnahme möglich.

Dieser Doppelhaushalt hat dem Kabinett besondere Kraftanstrengungen abverlangt. Gerade in der Krise

war Stabilität bei der staatlichen Aufgabenerfüllung und damit auch bei den Ausgaben sehr wichtig. Das Ergebnis zeigt, dass der Freistaat handlungsfähig bleibt und bestmögliche Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten geben kann. Ein „weiter so“ kann es dennoch nicht geben. Jedes Ressort muss seine Prioritäten überprüfen. Für neue Projekte wird es wenig Spielraum geben. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Der Staat muss hier Vorbild für die Gesellschaft sein.

Die beschlossenen Eckwerte sichern unter anderem alle gesetzlichen Leistungen sowie die erforderliche Kofinanzierung von Bundes- und EU-Fördermitteln ab. Zusätzliches Personal kommt den politischen Schwerpunkten zugute. So entstehen 600 neue Lehrerstellen und 100 Stellen für die IT, um die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzubringen. Zudem wird die Landesdirektion gestärkt.

Jedes Ressort erhält zudem einen bestimmten Betrag für die sogenannten steuerbaren Aufgaben, das heißt um eigene Projekte zu finanzieren. Diese Feinplanung erfolge jetzt in den kommenden drei bis vier Wochen.

Mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung sieht man heute schon große strukturelle Herausforderungen. Die Steuereinnahmen werden das alte Niveau noch nicht erreicht haben und die aufgenommenen Kredite müssen getilgt werden. Die kommende Zeit sollte genutzt werden, um Prioritäten nochmals zu sortieren und einen realistischen Langfristplan zu erarbeiten.

Anfang Dezember soll der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 mit allen unteretzten Einzelplänen vom Kabinett beschlossen und noch vor Weihnachten dem Sächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber zugeleitet werden.

Die Beratungen im Landtag beinhalten auch Anhörungen von Sachverständigen in den Ausschüssen und werden voraussichtlich im Mai zu



# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Abschluss geführt. Für die Übergangszeit wird eine vorläufige Haushaltsführung gelten.

**10. November**

### Gesetzentwurf für stabile Kommunal Finanzen in Zeiten der Corona-Pandemie beschlossen

Das sächsische Kabinett hat den Gesetzentwurf zur Finanzierung der sächsischen Kommunen für die kommenden zwei Jahre auf den Weg gebracht.

Es ist das Ergebnis intensiver Beratungen mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände und gutachterlicher Begleitung, die Ende September abgeschlossen wurden. Im Mittelpunkt stehen eine breitere Verteilungsgerechtigkeit und die Sicherung der kommunalen Finanzausstattung trotz der COVID-19-Pandemie.

Obwohl bei den Steuereinnahmen – pandemiebedingt – erhebliche Einbrüche zu verzeichnen sind, konnte die Höhe der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils rund 6,8 Milliarden Euro (ggü. 6,7 Milliarden Euro im aktuellen Jahr) gesichert werden. Stabilität und Kontinuität bei der Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene sind somit gewährleistet.

Das Kabinett hat ein modernes und starkes Finanzausgleichssystem beschlossen. Dabei bleiben die Grundzüge des Systems unangetastet. Gleichzeitig trägt es finanzwissenschaftlich abgesichert den Belastungsunterschieden zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen noch besser als bisher Rechnung. Damit wird das Ziel erreicht, ein gerechteres Verteilungsergebnis im Finanzausgleich sicherzustellen.

Der Gesetzentwurf wird nun in den Sächsischen Landtag eingebracht und soll im Frühjahr 2021 durch diesen beschlossen werden.

**23. November**

### Endlich Baurecht für die B 178n - Verbindung Oderwitz-Zittau kann gebaut werden

Die Landesdirektion Sachsen hat den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der „B 178n Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3.BA Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B178 alt (Oberseifersdorf/Nordumgehung Zittau)“ erlassen. Empfänger des Beschlusses ist das sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 3.3 von Oderwitz nach Zittau herrscht nun Baurecht für den Anschluss an die Nordspange und das weiterführende Straßennetz nach Polen und Tschechien. Damit kommen wir endlich mit dieser wichtigen Verkehrsader voran und schaffen eine zügige Verbindung. Das lange Verfahren, welches nicht durch fehlendes Geld, sondern durch zahlreichen Einsprüche und Klagen verzögert wurde, zeigt, dass eine rechtssichere Planung viele Aspekte berücksichtigen muss. Für den noch ausstehenden Abschnitt zur Autobahn erwarte ich von den Vorhabensträgern eine enge Einbeziehung der Landeigentümer und pragmatische Lösungen, um eine perspektivische Spurbreitenerweiterung insbesondere bei Brückenbauten zu ermöglichen.

Zum Verfahrensstand war ich im regelmäßigen Kontakt mit der Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, Regina Kraushaar, die sich in den letzten Monaten für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in diesem Jahr stark gemacht hat. Ich danke der Landesdirektion Sachsen und ihrer Präsidentin Regina Kraushaar für lösungsorientierte Arbeit und unter den Umständen zügige Planfeststellung.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen werden in den Städten Löbau, Herrnhut, Seiffenhensdorf, Ostritz und Zittau sowie in den Gemeinden Großhennersdorf, Mittelherwigsdorf, Oderwitz, Kottmar, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf)





# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

ausgelegt. Auslegungsort und -zeit werden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Sollte keine Klage eingehen, rechnet das Ministerium mit dem Baustart 2022. Das noch ein Jahr bis dahin vergeht, liegt an der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung der Arbeiten. Gebaut werden soll bis 2024.

Der nun genehmigte Plan enthält laut der Landesdirektion eine dreistreifige Bundesstraße mit einer Breite von 15,5 Metern zwischen der Nordspange bei Zittau sowie der Weiterführung nach Tschechien und Polen auf der einen Seite und dem Stück von Oderwitz über Löbau bis Nostitz auf der anderen. Der Abschnitt ist sechs Kilometer lang. Die Fahrtrichtungen werden wie bei den anderen durch einen Mittelstreifen voneinander getrennt. Ebenso ist wieder der Wechsel von zwei- und einstreifigen Stücken vorgesehen, um sichere Überholmöglichkeiten zu schaffen. Am Schnittpunkt mit der alten B178 bei Oberseifersdorf entsteht ein Knoten wie es ihn bereits an vielen Stellen der neuen Straße gibt. Damit auch dort der Winkel stimmt und nicht zu viel Flächen in Anspruch genommen werden müssen, wird die alte B178 ebenfalls ein Stück verlegt.

Der Neubau verläuft überwiegend auf Flächen, die bisher von Landwirten genutzt wurden. Er umfasst sechs Brückenbauwerke, von denen drei als Passagen für Tiere und als Korridore für Fledermäuse vorgesehen sind. Die Landesdirektion verspricht auch, dass die Straße so weit von den Orten entfernt ist, dass keine Störungen durch Lärm und Abgase entstehen.

### 23. November Schwerpunkte der Verkehrspolitik im Doppelhaushalt 2021/22

Mobilität ist in der heutigen vernetzten Gesellschaft eine der zentralsten Voraussetzungen für eine florierende und zukunftsfähige Wirtschafts- und

Arbeitswelt. Dies gilt ebenso für das Leben und die Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Attraktive Mobilität zu ermöglichen ist somit ein bestimmender Standortfaktor.

Investitionen in die Infrastruktur sind zugleich eine weitere Antriebskraft, um die sächsische Konjunktur in und nach der Corona-Pandemie wieder anzukurbeln. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Freistaates gilt es, Vorhaben abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Dennoch wird Sachsen das Engagement im Bereich Mobilität fortsetzen.

#### \* Stärkung des ÖPNV

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt im neuen Doppelhaushalt ist deshalb auch die Stärkung des ÖPNV, besonders im ländlichen Raum sowie die Förderung eines barrierefreien Zugangs zu Verkehrsanlagen und Informationen.

Die Förderung des Azubitickets soll fortgeführt werden. Erst im August dieses Jahres wurde der Berechtigtenkreis für das Azubiticket erweitert und somit für noch mehr Jugendliche nutzbar. Damit können nunmehr alle Auszubildende, auch die, die ihren Berufsschulort außerhalb von Sachsen haben, aber bei einem sächsischen Betrieb lernen, und insbesondere auch alle Freiwilligendienstleistende im Freistaat günstig Bus und Bahn fahren. Neben diesem Vorhaben unterstützt der Freistaat auch weiterhin die Bestrebungen der Verkehrsverbände bei der Digitalisierung des Vertriebs über Tarif- und Verbundgrenzen hinweg, um die sachsenweite Nutzung des ÖPNV weiter zu vereinfachen.

Gemeinsam mit den sächsischen Verkehrsverbänden und Vertretern der in Sachsen tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen arbeitet das Verkehrsministerium an der Entwicklung eines Sachsentarifs.

#### \* Förderung Radverkehr

Für den stark wachsenden Wirtschaftsverkehr der Liefer- und Paketdienste auf der sogenannten



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

„letzten Meile“ insbesondere in urbanen Räumen können die flexiblen Lastenfahräder eine gute und vor allem umweltschonende Alternative darstellen. Deshalb will der Freistaat Sachsen Lastenräder als Verkehrsmittel fördern. Dafür müssen insbesondere auch infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege weiter zu steigern. Deswegen wird auch im künftigen Doppelhaushalt an einer kontinuierlichen Förderung des Radwegebaus festgehalten.

\* Erhalt des Staatsstraßennetzes

Wie schon in den vergangenen Jahren wird der Schwerpunkt auch weiterhin auf der Erhaltung des bestehenden Staatsstraßennetzes liegen. Die Ausbau- und Erhaltungsstrategie setzt dazu die Prämissen. Begonnene Neubauvorhaben werden zu Ende geführt. Es wird keine Investitionsruinen geben.

\* Mehr Eigenverantwortung für Landkreise und Kommunen im Kommunalstraßenbau

Der Kommunalstraßenbau soll gemeinsam mit der kommunalen Ebene neu geordnet werden. Vorrangiges Ziel ist die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung, mehr Planungssicherheit vor Ort und eine Prioritätensetzung durch die Landkreise und Kommunen.

Anfang Dezember soll der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 mit allen unteretzten Einzelplänen vom Kabinett beschlossen und noch vor Weihnachten dem Sächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber zugeleitet werden.

**24. November**

## Großforschungszentren sollen Kohlereviere in die Zukunft führen

In Sachsen werden in den nächsten Jahren zwei neue Großforschungszentren entstehen. Mit „Wissenschaft schafft Perspektiven für die Region!“ starten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

und der Freistaat Sachsen einen Wettbewerb für die inhaltliche Ausrichtung und den Aufbau der Zentren. Bundesforschungsministerin Anja Karliczek, der Ministerpräsident des Freistaats Sachsen, Michael Kretschmer, und der sächsische Wissenschaftsminister, Sebastian Gemkow, haben den Ideenwettbewerb nun gestartet.

Es ist wichtig, dass der Strukturwandel in den deutschen Kohleregionen aktiv gestaltet und vor Ort die Grundlage für neue Wertschöpfungsketten und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen wird. Bildung, Forschung und Innovation werden dazu beitragen, dass die Lausitz und das Mitteldeutsche Revier auch für die Zeit nach der Braunkohle gut gerüstet sind und attraktive, lebenswerte Regionen bleiben.

Bis 2023 sollen zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft etabliert werden, die den Wissenschaftsstandort Deutschland weiter stärken und die Kohlereviere Sachsens in die Zukunft führen. Dafür werden die besten Köpfe mit den besten Ideen gesucht. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine innovative Idee für ein neues Großforschungszentrum haben, sind aufgerufen sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Alleine durch die neuen Forschungszentren sollen insgesamt bis zu 3.000 neue Arbeitsplätze in den beiden Regionen geschaffen werden. Die Verbindung von exzellenter wissenschaftlicher Forschung mit innovativen Konzepten zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schafft ein attraktives Umfeld für Start-ups und die Ansiedlung von Unternehmen – und damit auch neue Perspektiven für die Menschen in den Kohleregionen. Dafür stellt der Bund im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen pro Zentrum langfristig jährlich bis zu 170 Millionen Euro zur Verfügung.

In einem transparenten und themenoffenen Verfahren sollen die besten Konzepte für die Gründung der beiden neuen Großforschungszentren entwickelt und ausgewählt werden. Im





# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Rahmen des Wettbewerbs werden die thematische Ausrichtung und der genaue Standort innerhalb der beiden Regionen festgelegt. Langfristig ist im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes – in Abhängigkeit vom wissenschaftlichen Erfolg – eine finanzielle Ausstattung der Einrichtungen mit einem jährlichen Budget von bis zu 170 Millionen Euro pro Einrichtung möglich.

Das Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Konzepte für die neuen Großforschungszentren baut in drei Stufen aufeinander auf:

1) Nationaler und internationaler Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

Mit einem nationalen und internationalen Aufruf werden herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu aufgefordert, Konzeptskizzen ihrer innovativen Ideen für die Gründung der neuen Großforschungszentren einzureichen.

2) Auswahl der Konzeptskizzen und Konzeptionsphase

Aus den eingereichten Konzeptskizzen werden auf Grundlage einer Prüfung und Empfehlung durch eine hochrangige Perspektivkommission die Ideen ausgewählt, die zu begutachtungsfähigen Konzepten ausgearbeitet werden sollen. Um dies zu unterstützen, erhalten diese Skizzen für eine etwa sechsmonatige Konzeptionsphase eine Förderung von bis zu 500.000 Euro.

3) Auswahl der Konzepte zur Gründung und Aufbauphase

Abschließend werden die Konzepte zur Gründung der beiden neuen Großforschungszentren durch die Zuwendungsgeber ausgewählt. Dies geschieht auf Grundlage einer externen Begutachtung, die die wissenschaftliche Exzellenz der Konzepte sowie den zu erwartenden Beitrag zum wirtschaftlichen Strukturwandel und die vorgeschlagenen Strukturen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bewertet.

Zur Einreichung von Konzeptskizzen aufgefordert sind international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich berufen sehen, eine Idee für die Gründung eines Großforschungszentrums in den Regionen des Lausitzer und Mitteldeutschen Reviers in Sachsen zu entwickeln und umzusetzen. Eine bestehende Verbindung zwischen den Antragstellern und dem Ort, an dem eine Ansiedlung geplant ist, ist keine zwingende Voraussetzung für eine Beteiligung am Wettbewerb. Weitere Details werden mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie auf der BMBF-Themenseite bekannt gegeben.

Begleitet wird das Verfahren von einer hochrangig besetzten Perspektivkommission mit Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Innovation und Gesellschaft. Den Vorsitz übernimmt Wolfgang A. Herrmann, ehemaliger Präsident der Technischen Universität München und Leiter der Strukturkommission zum Aufbau der Technischen Universität Nürnberg. Weitere Mitglieder sind unter anderem der deutsche Nobelpreisträger für Chemie, Stefan Hell, und der erste deutsche Kommandant der Internationalen Raumstation, Alexander Gerst.

[Weitere Informationen](#)

25. November

**Antragstellung auf „Novemberhilfe“ ab sofort online möglich**

Die vom Teil-Lockdown betroffenen Branchen können ab sofort die Novemberhilfe der Bundesregierung beantragen. Antragstellung und Auszahlung erfolgen voll elektronisch über die Plattform: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

Die Novemberhilfe bietet zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind.



# BÜRGERBRIEF

## VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Pro Schließungswoche werden den betroffenen Unternehmern und Betrieben Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Konkret geht es um die Deckung der Fixkosten, die trotz der temporären Schließung anfallen. In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50 Prozent der beantragten Novemberhilfe gewährt, höchstens jedoch bis zu 10.000 Euro pro Antragsteller.

Die „Überbrückungshilfen II“ des Bundes können ebenfalls weiter beantragt werden. Dies sind die fortlaufenden Unterstützungen für die Monate September bis Dezember, die per Steuerberater auch über die Plattform des Bundes beantragt werden können.

Das Verfahren der Abschlagszahlung umfasst folgende Punkte:

1. Soloselbstständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro; andere Unternehmen erhalten bis zu 10.000 Euro.
2. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt voll elektronisch über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).
3. Die Antragstellung startet in der letzten November-Woche 2020
4. Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen erfolgen ab Ende November 2020.
5. Die Antragstellung erfolgt einfach und unbürokratisch. Um Missbrauch vorzubeugen werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen.

Das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfen wird parallel vorbereitet und finalisiert, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann.

Andere Leistungen für den Förderzeitraum November, wie Überbrückungshilfe und Kurz-

arbeitergeld, welche in dem Monat gewährt werden, werden auf die Novemberhilfe angerechnet. Auch Umsätze, welche im November 2020 etwa durch den Außerhaus-Verkauf oder die Beherbergung von Geschäftsreisenden erzielt wurden und mehr als 25 Prozent des Monatsumsatzes entsprechen, werden auf die Umsatzerstattung angerechnet. Damit soll eine Überkompensation ausgeschlossen werden.

Davon ausgenommen sind Restaurants, für die es eine Sonderregelung gibt. Umsätze des Außerhausverkaufs werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Damit wird die Ausweitung des Geschäfts während der Schließung begünstigt.

[FAQ zu Novemberhilfe und Neustarthilfe für Soloselbstständige](#)

### 27. November Ideenwettbewerbe auch im Jahr 2021

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages wurde über die Fortführung des simul+Wettbewerbes „Ideen für den ländlichen Raum“ sowie der Sächsischen Mitmachfonds informiert. Vorgesehen ist, die beiden Wettbewerbe unter dem Dach der Zukunftsinitiative simul+ zusammenzuführen und auf ganz Sachsen auszuweiten. Sieben Millionen Euro sind für den neuen simul+Mitmachfonds im Haushaltsentwurf des Staatsministeriums für Regionalentwicklung für das kommende Jahr geplant.

Beide Wettbewerbe haben viele gute Initiativen ausgelöst und waren ein großer Erfolg. Mit ihrer Zusammenführung und der landesweiten Ausrichtung nimmt der Freistaat künftig nicht mehr einige ausgewählte Regionen in den Fokus. Vielmehr sollen überall in Sachsen innovative Projekte initiiert, prämiert und so ihre Umsetzung angeschoben werden. Dafür soll es in dem neuen simul+Mitmachfonds verschiedene Module und Kategorien geben, deren genaue Gestaltung momentan diskutiert wird. Auch im



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

zusammengeführten Wettbewerb werden Themen wie der Strukturwandel und die Wahrung der Kultur des sorbischen Volkes eine besondere Rolle spielen.

## AKTION „Weihnachtszauber“

Liebe Kinder, Liebe Familien,

nicht mehr lange und das Fest der Liebe steht vor der Tür - WEIHNACHTEN. Es duftet nach Zimtgebäck und Tannengrün, Lichter glitzern und Lieder klingen. Aber wie sieht Weihnachten aus, wenn man mitten in einer Pandemie steckt? Maskenpflicht, Hygieneregeln und Abstand halten. Die CDU im Kreis Görlitz möchte versuchen, gerade in dieser Zeit Jung und Alt zusammenzubringen und in diesen besonderen Zeiten ein bisschen Weihnachtszauber zu verbreiten. Und das ohne Gefahren für Risikogruppen.

Deshalb starten wir unsere Aktion „Weihnachtszauber – Weihnachten für Jung und Alt“, wo wir auf Eure Mithilfe angewiesen sind! Alle Kinder (bis 16 Jahre) aus dem Landkreis sind aufgerufen, bis zum 15. Dezember 2020 etwas Weihnachtliches zu basteln, ein Gedicht oder eine weihnachtliche Geschichte zu schreiben oder ein Bild zu malen.

Unter allen Einsendungen verlosen wir 15 Familienkarten für die Tierparks in Zittau, Görlitz, Weißwasser, die unsere Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Meyer und Michael Kretschmer spendieren.

Die gesammelten Werke werden dann noch vor Weihnachten an die Senioreneinrichtungen im Kreis verteilt, damit sich unsere älteren Mitmenschen daran erfreuen können.

Also, holt Stifte, Papier und Kleber raus. Wir freuen uns auf eure Werke!

Diese könnt ihr an folgende Adresse schicken:

CDU Kreisverband Görlitz – Dresdener Str. 6 – 02826 Görlitz

Bitte schreibt euren Namen, euer Alter und eure Adresse dazu.

